

Wanderpreis – Reglement

Die Wanderpreise werden jedes Jahr an der Hauptversammlung den Mitgliedern überreicht.
Die Prüfungsergebnisse müssen jeweils dem Präsidenten umgehend mitgeteilt werden (Kopie des Notenblattes).

Die Verantwortung der Vollständigkeit sowie der termingerechten Abgabe (bis spätestens Ende November) der Prüfungsergebnisse, liegt vollumfänglich bei den Mitgliedern. Den Wanderpreis erhält das Mitglied mit der höchsten Punktzahl. Bei Gleichstand der erreichten Punkte wird zudem die Anzahl der abgelegten Prüfungen der Saison gewichtet. Es wird pro Prüfung 1 Punkt Zuschlag gewährt.

Pro Sport - Ausbildungssparte werden drei Wanderpreise zur Verfügung gestellt. (BH 1-3, VPG 1-3, SanH 1-3).

In den Bereichen Plauschparcours (Military, Rally etc.) und Ausstellung wird je ein Wanderpreis zur Verfügung gestellt. Den Wanderpreis erhält das Mitglied, welches die geringste Punktedifferenz zwischen dem erreichten Punktetotal und dem Punktemaximum erreicht hat. Das Punktemaximum ist mit dem erreichten Punktetotal dem Präsidenten einzureichen! (Der Vereinseigene Plauschparcours wird nicht angerechnet)

Die Wanderpreise haben eine Umlaufzeit von insgesamt 10 Eintragungen. Nach dieser Zeit werden die Wanderpreise von jenem Mitglied gewonnen, welches während dieser Jahre die höchste Punktzahl erreicht hat.

Die Kosten für die Gravuren werden jeweils vom Verein übernommen und werden durch die Firma Jud – Rickli in Glarus ausgeführt. Die Gravur beinhaltet :

Name, Vorname, Name des Hundes und erreichte Punktzahl.

Die Gewinner der Pokale werden bei der Übergabe auf folgendes aufmerksam gemacht:

Die Pokale müssen mindestens 2 Wochen vor der Hauptversammlung dem Präsidenten zurückgegeben werden.

Besitzer der Pokale bleibt der Verein.

Für eventuelle Beschädigungen oder gar Verluste haftet der jeweilige Inhaber.

Wanderpreis –Reglement - Herbstprüfung

Der Wanderpreis erhält das Mitglied mit der höchsten Punktzahl an der Herbstprüfung der SKG Sektion Glarnerland.

Es wird EIN Wanderpreis zur Verfügung gestellt.

Der Gewinner wird dabei mit dem Punktebonusverfahren in den höheren Stufen ermittelt. D.h. die erreichten Punkte in den Klassen I, werden eins zu eins übernommen. In den Klassen II werden 4 und in den Klassen III 8 Punkte Bonus gewährt.

Bei Punkte - Gleichstand wird gemäss PO (Prüfungs - Ordnung) rangiert.

Der Wanderpreis hat eine Umlaufzeit von insgesamt 10 Eintragungen.

Nach dieser Zeit wird der Wanderpreis von jenem Mitglied gewonnen, welches während dieser Jahre die höchste Punktzahl an unseren Herbstprüfungen erreicht hat.

Die Kosten für die Gravuren werden jeweils vom Verein übernommen und werden durch die Firma Jud – Rickli in Glarus ausgeführt. Die Gravur beinhaltet :

Name, Vorname, Name des Hundes, Sparte/Klasse und erreichte Punktzahl.

Der Gewinner des Pokals wird bei der Übergabe auf folgendes aufmerksam gemacht:

Der Pokal muss mindestens 2 Wochen vor der Herbstprüfung dem Präsidenten zurückgegeben werden.

Besitzer des Pokals bleibt der Verein.

Für eventuelle Beschädigungen oder gar Verluste haftet der jeweilige Inhaber.

10. März 2009 A. Zweifel

Unser Verein wird unterstützt von:

<http://www.skg-glarnerland.ch>

PETER VON ROTZ GLARUS AG

bosch  **VAUDOISE**
VERSICHERUNGEN

 **KARL MÜLLER**
METALLBAU AG

MEIKO 
Alles für vier Pfoten

HR. Bähler 065
Heizungen 845
52
8750 Glarus 28
Werkstätte: Obere Allmend 2b, 8755 Emmenda
Die Heizungsfirma in Ihrer Nähe.